

Änderungsantrag zu:
Aufnahme von Krediten für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0177

<i>Einbringer/in</i> AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft	<i>Datum</i> 11.09.2025
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	22.09.2025	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.09.2025	Ö
Senat (S)	Beratung	01.10.2025	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	13.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Beschluss zur Kreditaufnahme gemäß Vorlage (BV-V/08/0177) wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Vor der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung ist sicherzustellen, dass die Verwendung der Kreditmittel im Einklang mit haushaltskonsolidierenden Maßnahmen steht. Ein gesonderter Konsolidierungsantrag (BV-P-ö/08/0166) liegt bereits zum Beschluss durch die Bürgerschaft vor. Investitionen sind nur umzusetzen, wenn:
 - sie eindeutig Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge dienen,
 - ihr mittel- bis langfristiger haushaltswirksamer Effekt in Bezug auf Folgekosten dargestellt ist, und
 - sie nicht im Widerspruch zu konkret beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen stehen.Die Verwaltung legt hierzu vor dem Abruf von Krediten einen Prüfbericht vor, der die Vereinbarkeit der geplanten Investitionen mit dem Konsolidierungsziel nachweist.
2. Die Stadtverwaltung legt bis spätestens 10. Oktober 2025 eine systematische Priorisierungsmatrix für Investitionsprojekte mit folgenden Mindestkriterien vor:
 - Pflichtigkeit / Freiwilligkeit,
 - Investitionsvolumen,
 - Folgekosten (Zins, Tilgung, Betrieb, Personal),
 - Nachhaltigkeit und Einsparpotenziale,
 - Vereinbarkeit mit Konsolidierungszielen.Die Bewertung ist jährlich fortzuschreiben und in den Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen.
3. Die Stadtverwaltung erstellt bis spätestens zum 10. Oktober 2025 einen integrierten Investitions- und Finanzierungsrahmen bis 2030, der:
 - geplante Kreditaufnahmen,
 - zugehörige Investitionsvorhaben,

- laufende Tilgungsverpflichtungen, und
 - die jährliche Schuldendienstquote im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt darstellt.
- Der Finanzierungsrahmen ist jährlich fortzuschreiben und in den Haushaltsentwurf einzubetten.

Sachdarstellung

Die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Greifswald ist durch die Haushaltssperre bis mindestens Ende 2025, hohe Verpflichtungsermächtigungen und ausstehende Investitionsentscheidungen äußerst angespannt. Gleichzeitig besteht ein erheblicher Investitionsdruck. Dieser Antrag sichert die gezielte und nachhaltige Steuerung der Kreditaufnahme für Investitionen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?			
-----------------------------	--	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine

